

II Entwicklungen im Innenstadtbereich

Entwicklungen im Innenstadtbereich

Es ist in der Innenstadt von Hausberge ein zunehmender Leerstand eingetreten (Trading down Effekt)

Handelsimmobilien finden nur schwer einen Nachfolger

Ist-Situation: Leerstand



Ist-Situation: Mindernutzung



Ist-Situation: Brache



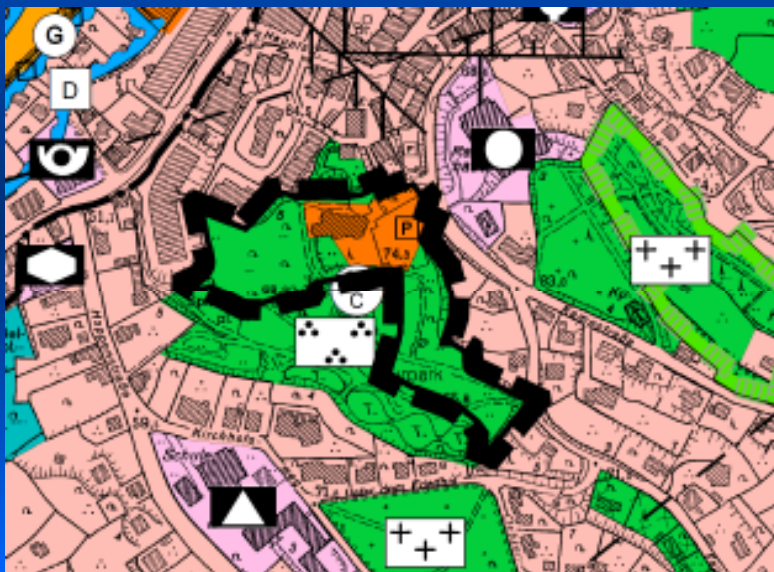
Planung: Solarviertel (Neue Mitte)?



Planung: „Amtssparkasse“



Planung: Bebauung am Kurpark



Thema Leerstand

Die Stadt Porta Westfalica hat sich der Thematik angenommen.

1. Schritt: Workshop mit Eigentümern im Kernbereich im Februar 2015

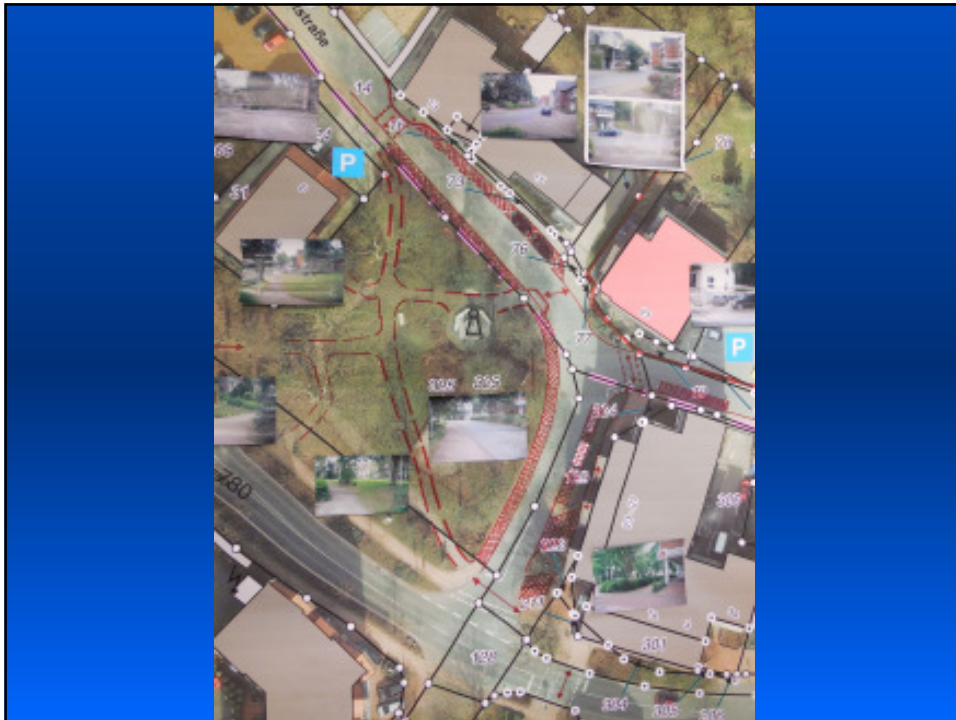
Öffentliche Diskussion auf Einladung des Bürgerforums im Februar 2015

Öffentliche Diskussion und Bildung von Arbeitsgruppen im März 2015

Ist-Situation

Projekte wurden gestartet:

1. Schaffung von öffentlichen Parkplätzen am Grünen Markt sowie Maßnahmen auf der Grünfläche
2. Durchführung einer **Stadtwerkstatt** zur Erarbeitung eines Leitbildes der künftigen Stadtentwicklung



Rückblick auf den 1. Workshop

Adressaten: Eigentümer im Kernbereich
Hausberges.

Analyse von Stärken und Schwächen der
Innenstadt.

Herausarbeiten von Handlungsfeldern.

Kommunaler Wille zur Umsetzung sowie
professionelle Unterstützung sind Voraussetzung
zur weiteren Gestaltung.

Rückblick auf den 1. Workshop

Handlungsfelder

1. Strategische Angebotsentwicklung und –bündelung

2. Aufenthaltsqualität stärken

3. Marketing

4. unternehmensfreundliche Entscheidungen

Handlungsfelder

Strategische Angebotsentwicklung und -bündelung

Internet (-)

Kleinteilige Struktur (-)

Strukturwandel im Einzelhandel (-)

Freiberufler, Dienstleister, Tourismus, Gastronomie, ...

Wegebeziehungen, Öffnungszeiten

Handlungsfelder

Aufenthaltsqualität stärken

"Gute Stube" Hausberge (+)

Winterbeleuchtung (+)

Blumenampeln (+)

Spielgeräte, Beleuchtung, Wegezustand, Märkte,
Möbiliar, Grünflächen, Parkplätze, ...

Arbeitsgruppe: Immobilien und Standortgemeinschaft (ISG/BID)

Zusammenschluss von Grundeigentümern und Gewerbetreibenden im abgegrenzten Bereich.

Ziel: Gemeinsames Maßnahmen- und Finanzierungskonzept innerhalb eines Zeitraumes.

Auf Antrag von Eigentümern.

Auslegung des Antrages. ISG kommt zu Stande, wenn nicht mehr als 1/4 der Eigentümer widersprechen.

Abgabe wird über die Kommune erhoben.